

Bundesrat schafft dringend benötigte Perspektive für die Eventbranche

28.04.2021

Auf einen Blick

Seit Beginn der Corona-Pandemie haben in der Schweiz so gut wie keine grösseren Veranstaltungen mehr stattfinden können. Dies will der Bundesrat nun ändern. Nach einer Pilotphase sollen ab Juli wieder Events mit bis zu 3000 Teilnehmenden möglich sein. [economiesuisse](#) unterstützt das stufenweise Vorgehen, das aber nur funktionieren kann, wenn auch das Impfprogramm rasche Fortschritte macht.

Wer bereits geimpft, von Corona genesen oder negativ getestet ist, soll im Juli wieder an Grossveranstaltungen teilnehmen können. Mit seinem heutigen Entscheid schafft der Bundesrat eine Perspektive für die seit mehr als einem Jahr praktisch lahmgelegte Eventbranche. Ab Ende Mai werden die Kantone solche Anlässe wieder bewilligen können, sofern diese erst nach dem 1. Juli durchgeführt werden und maximal 3000 Menschen zusammenbringen. Bedingung für die Durchführung ist ein strenges Schutzkonzept: Es muss sichergestellt sein, dass nur geimpfte, genesene oder negativ getestete Personen Einlass erhalten. Und für den Fall, dass eine Bewilligung aufgrund der epidemiologischen Lage rückgängig gemacht werden muss, übernehmen Bund und Kantone ungedeckte Kosten von bis zu 5 Millionen Franken pro Anlass.

economiesuisse hat stets betont, dass eine Pilotphase nötig sein wird, in der entsprechende Erfahrungen gesammelt werden können. Erfreulicherweise will der Bund das nun umsetzen: Bereits für den Juni sollen erste Events mit 300 bis 600 Personen stattfinden können, die wissenschaftlich eng begleitet werden. Es ist zudem wichtig, dass auch ungeimpfte Personen Einlass erhalten, sofern sie nachgewiesenermassen nicht Träger des Virus sind. Es besteht somit kein Impfzwang. Ab September hält der Bundesrat auch Anlässe mit bis zu 10'000 Personen für möglich. Damit diese Ziele erreicht werden können, ist ein rasches Vorantreiben des Impfprogramms jedoch unabdingbar.



Rudolf Minsch

Leiter Wirtschaftspolitik & Aussenwirtschaft, Chefökonom, Stv. Vorsitzender der Geschäftsleitung